

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 151 (1985)

Heft: 9

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

überraschendem Waffeneinsatz in Kriegszeiten» unterscheidet sich in wichtigen Punkten vom «Friedensalarmierungsmerkblatt», das auf der zweithintersten Seite jedes Telefonbuchs aufgeführt ist. Neu ist beispielsweise die Verwendung des Zeichens C-Alarm – ein hoher Dauerton von einer Minute –, auszulösen durch eine Sirene oder eine Autohupe oder etwas Ähnliches. Beim Ertönen des C-Alarms ist die Umgebung durch den Zuruf «C-Alarm» auf die Gefahr aufmerksam zu machen. Die alarmierte Bevölkerung hat unverzüglich die nächste Schutzmöglichkeit aufzusuchen, Radio zu hören und weitere Anweisungen abzuwarten. Auf die selbe Weise ist vorzugehen, wenn jemand von C-Stoffen überrascht wird. Diese Stoffe wirken sich aus in starker Reizung der Augen, verbunden mit Sehstörungen und Tränenfluss, starkes Fliessen der Nase, Speichelbluss oder Atembeschwerden.

Neu am Alarmierungsmerkblatt für Kriegszeiten sind auch die Ersatzzeichen. Allgemeiner Alarm kann zum Beispiel auch durch Autohupe oder Horn ausgelöst werden (30 kurze Töne während einer Minute). Auch Strahlenalarm kann auf diese Weise ausgelöst werden (6 kurze Töne während etwa zwei Minuten Dauer).

Neue Serien für Zivilschutz-Ausstellungen

BZS. Im Ausstellungsdienst des Bundesamtes für Zivilschutz stehen seit kurzem drei neue Ausstellungsserien zu folgenden Themen zur Verfügung:

- Katastrophenvorsorge
- Geschichte des zivilen Bevölkerungsschutzes in der Schweiz
- Der Sanitätsdienst im Zivilschutz

Damit hat sich das Angebot an Ausstellungsmaßnahmen auf rund 20 Serien erhöht.

Seit Jahren stellt das Bundesamt für Zivilschutz den Gemeinden nicht nur seine Mithilfe und Beratung bei der Planung und Durchführung von Publikumsveranstaltungen (Ausstellungen, Tage der offenen Türen, Einweihung von Anlagen usw.), sondern überdies leihweise Ausstellungsmaterial zur Verfügung.

Zwei neue Dienstzweige in der Armee

Mit einer Botschaft vom 29. Mai 1985 über die Änderung der Truppenordnung beantragt der Bundesrat dem Parlament die Schaffung von zwei neuen Dienstzweigen.

Die Eisenbahnoffiziere, die aufgrund der Revision der Militärorganisation vom 22. Juni 1984 aus dem Generalstab entlassen wurden, sollen zusammen mit den Stäben, Einheiten und Detachementen des Militäreisenbahndienstes einen eigenen Dienstzweig **Militäreisenbahndienst** bilden. Die der Abteilung Mobilmachung im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste zugewiesenen Stäbe und Stabskompanien der Mobilmachungsplätze, die heute noch den Kommandostäben angehören, sollen ebenfalls als neuer Dienstzweig **Mobilmachung** geführt werden.

Die Aufstellung der neuen Dienstzweige

verändert die personellen Bestände nicht. Als Dienstzweige verfügen sie über keine eigenen Rekrutenschulen. Die Übertritte erfolgen aus den Truppengattungen und anderen Dienstzweigen. Der Bundesrat hat auch nicht die Absicht, die Schaffung der beiden neuen Dienstzweige mit der Einführung von neuen Dienstposten, die den Grad eines höheren Stabsoffiziers erfordern würden, zu verbinden.

Die eidgenössischen Räte behandeln die Vorlage in der Septembersession. Sofern sie ihr zustimmen, tritt die Neuerung bereits auf 1. Januar 1986 in Kraft.

Heute bestehen in der Armee neun Dienstzweige: Territorialdienst, Munitionsdienst, Heerespolizei, Feldpostdienst, Militärjustiz, Armeeseelsorge, Truppeninformationsdienst, Stabssekretariat und ACSchutzdienst.

Bücher und Autoren

Der Brigade-Adler auf dem Simplon und dessen Schöpfer E. F. Baumann

Brosch., 16 S., Bilder und Skizzen. Zu beziehen bei A. Mathys, Bahnhofstrasse 8, 3150 Schwarzenburg, Fr. 5.–.

Autoren wie Br Max Häni, Oberstlt W. Rindlisbacher, Dr. h.c. H. Böschenstein und Dr. H. Baumann berichten über das originelle Kunstwerk, das niemand, der bei Tag über den Simplon fährt, übersehen kann. Es wurde zum Gedenken an den Aktivdienst unter dramatischen Umständen errichtet.

Denken Sie an eine Erweiterung oder an einen neuen

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

- Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
- Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
- Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
- Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns

Bürli AG



Generalplanung und
Generalunternehmung
für Industrie-, Gewerbe-
und Kommunalbauten

Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-3919696

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-231515

Gutschein
für gratis Richtpreis-
Berechnung Ihrer Bauidee



Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____